Zu Vorschlag Nr. 1: Antrag aus Bürgerhaushalt 2015

Lfd. Nr.	Vorschlag	Antwort
14	**Ausgabevorschlag:** 1. Anlage von Straßenübergängen (Zebrastreifen) an Bonner Str. insbes. Bereich Ford/Rewe sowie Frankfurter Str. 2. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an Bonner Str. 3. Erhöhung der Zuschüsse für die Kindertagespflege (vgl. Nachbargemeinden) **Begründung:** zu 1. und 2.) Bei dem hohen Verkehrsfluss (insbes. Bonner Str.) mangelt es an eingerichteten Übergängen. Hennef präsentiert sich als sehr seniorenfreundlich aber an elementaren aber einfach einzurichtenden Einrichtungen wie Straßenübergangen mangelt es. Ferner wird die Bonner Str. häufig von "Rasern" genutzt - dem sollten Präventivmaßnahmen ergriffen werden. Zu 3.) Wie ich erfahren habe sind die Zuschüsse bei benachbarten Städten zur Kindertagespflege/-Betreuung seitens der Städte höher. Ggf. lässt sich Hennef auch als Familien- und Kinderfreundliche Stadt verkaufen. **Sparvorschlag:** Einsparvorschläge gem. HH-Epl. der Stadt Hennef aus lfd. Nr. 542903 (Aufwendungen für Inanspruchgenommene Dienstleistungen/Prüfungen) - Vorm. für 2015 = 57.000; 549101 Verfügbare Mittel; 549102 Repräsentationsmittel; 731301 + 731801 Zuwendungen.	zu 1. + 2.): Im Zuge der Bonner Straße gibt es Mittelinseln als Querungshilfen. Die Voraussetzungen für die Einrichtung so genannter "Zebrastreifen" liegen dort nicht vor. zu 3.): Die finanzielle und auch pädagogische Förderung der Kindertagespflege wird in jeder Kommune festgelegt, ebenso wie der Elternbeitrag, der erhoben wird. Im Hinblick auf die Förderung von Zusatzleistungen ist die Stadt Hennef durchaus auch beispielgebend für andere Kommunen. In Hennef ist die Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 maßgebend. Die Förderung der Tagespflege setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: - Tagespflegesatz pro Kind und Stundenumfang, monatlich - Rentenversicherung und Krankenversicherung, jeweils hälftig monatlich - Beitrag Unfallversicherung, jährlich - Finanzierung von Vertretungskräften bei Ausfall der Kindertagespflegepersonen - Zahlung von bis zu 4 Wochen betreuungsfreier Zeit Eine Erhöhung der Förderung bedeutet gleichermaßen eine Erhöhung der Ausgaben der Stadt Hennef ohne Mehreinnahmen. Aktuell wird die o.g. Satzung an eine Änderung im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angepasst. Dabei wird auch die Förderung der Tagespflege erörtert. Jedoch ist hier die Wirtschaftlichkeit und die Erhöhung der Ausgaben zu beachten.

Seite 2